

Kriterien des Programms

«Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe»

In diesem Dokument werden die Ziele des Programms beschrieben, die Kriterien für die Beurteilung der Gesuche spezifiziert sowie der Ablauf des Gesuchverfahrens im Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» dargestellt. Weitere Erläuterungen zum Kontext, zu den Zielen und der Vision des Programms finden Sie im entsprechenden [Grundlagendokument](#) auf unserer Webseite.

1. Das Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» und seine Ziele

Das Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» der Eidgenössischen Migrationskommission EKM unterstützt Projekte, welche die kulturelle Teilhabe aller in der vielstimmigen Migrationsgesellschaft¹ Schweiz aktiv und nachhaltig stärken.

Vorhaben, die vom Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» gefördert werden, geben Antworten auf folgende Leitfragen:

- **Mit welchen Bildern, Geschichten und Inszenierungen kann die Vielfalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz gezeigt, diskutiert und gelebt werden?**
- **Wie lassen sich Fragen der Zugehörigkeit, der Anerkennung und der Repräsentation auf Augenhöhe – also jenseits von hierarchischen Beziehungen von «Wir und die Anderen» – kulturell verhandeln?**
- **Wie kann das kulturelle Potenzial der vielstimmigen Migrationsgesellschaft öffentlichkeitswirksam genutzt werden?**

Das Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» unterstützt innovative Projekte und Interventionsstrategien, die sich auf diese Leitfragen stützen. Bei der Entwicklung ihres Projektvorschlags sollen die Projektträgerschaften detailliert darlegen, wie sie die Ziele des Programms in den folgenden drei Dimensionen fördern, integrieren und umsetzen wollen.

<p>Was? Inhalt</p>	<p><i>Das Programm kann Projekte unterstützen, welche ...</i></p> <p>... in partizipativen Prozessen die gelebte Vielfalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz kulturell abbilden und reflektieren. Dazu zeigen sie auf, wie kulturelle Vielfalt und Mehrstimmigkeit praktiziert und wie Bilder und Erzählungen, die Stereotypen und Abgrenzungen vermitteln, hinterfragt werden können.</p>
<p>Wer? Zielgruppe</p>	<p><i>Das Programm kann Projekte unterstützen, die ...</i></p> <p>... Menschen aus der Migrationsbevölkerung und/oder aus der Aufnahmegesellschaft einbeziehen, die bei der Gestaltung der öffentlichen Kultur mitwirken. Deren Teilhabe soll sich beim Programmangebot, beim Personal (Projektleitung, -personal, -teilnehmende und Ko-produktionspartner), beim Publikum sowie bei den Partnerschaften zeigen.</p> <p><i>Es wird insbesondere angeregt, Projekte einzugeben, die ...</i></p> <p>... als Koproduktionen von Institutionen, Einzelpersonen und/oder Gruppen aus unterschiedlichen Feldern und Disziplinen konzipiert sind und dadurch Innovationsprozesse anstossen.</p> <p>... in Zusammenarbeit mit migrantischen Vereinen oder Initiativen entwickelt werden.</p> <p>... in Agglomerationen und/oder ländlichen Gebieten wirken.</p>
<p>Wie? Methode / Ansatz</p>	<p><i>Das Programm kann Projekte unterstützen, die ...</i></p> <p>... partizipative Ansätze und Methoden einsetzen, um neue Stimmen, Erfahrungen und Wirklichkeiten aus der Migrationsgesellschaft Schweiz sicht- und hörbar zu machen.</p> <p>... Methoden nutzen, um in ihren Prozessen Beziehungen auf Augenhöhe zu entwickeln. Sie teilen Entscheidungskompetenzen in geeigneter Masse zwischen Projektleitenden, Projektteilnehmenden und weiteren Beteiligten.</p> <p>... alltägliche und fachliche Expertisen verbinden. Der Einbezug der Expertise professioneller Kulturschaffender ist erwünscht, aber keine notwendige Voraussetzung.</p> <p>... Kommunikations- und Transfermassnahmen beinhalten, damit die Wirkungen des Projektes über den Kreis der Teilnehmenden und über punktuelle Anlässe hinausgeht.</p>

2. Beurteilungskriterien

Die folgenden Kriterien definieren die Bedingungen für die Beurteilung von Projektgesuchen im Rahmen der EKM-Projektförderung. Sie dienen potenziellen Trägerschaften als Reflexions- und Checkliste.

Erfahrung, Kompetenzen und Kollaborationen

- Die Trägerschaft verfügt über die für die Projektdurchführung erforderlichen **Erfahrungen und Kompetenzen**.
- Die Trägerschaft geht für die Projektentwicklung und -durchführung **geeignete Kollaborationen** ein.

Finanzielle Mittel und Kofinanzierung

- Von der Projektträgerschaft werden **materielle oder personelle Eigenleistungen** für das Projekt erwartet. Eigenleistungen können beispielsweise der Einsatz von Arbeitsstunden, die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten oder die Materialkosten beinhalten.
- Das Projekt wird zusätzlich zu den Eigenleistungen **mit weiteren Fördergeldern und Drittmitteln** unterstützt (beispielsweise aus Stiftungen, aus der öffentlichen Hand etc.). In der Regel beträgt der Beitrag aus dem Integrationsförderungskredit nicht mehr als 50 Prozent der budgetierten Gesamtkosten.

Erwartete Beiträge des Projekts zum «Neuen Wir»

- **Relevanz:** Das Projekt strebt eine **Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe** in der Migrationsgesellschaft an. Das Gesuch begründet den gesellschaftlichen Bedarf und zeigt auf, wie die Ziele des Programms gefördert werden.
- **Zielpublikum:** Die Zielgruppe des Projekts wird klar identifiziert und ihre **aktive Teilhabe** wird in jeder Phase der Umsetzung gewährleistet. Es können auch mehrere Zielgruppen angesprochen und eingebunden werden.
- **Innovation:** Das Projekt schlägt **neue Herangehensweisen** vor, erprobt diese und ermöglicht die Ergänzung und Verbesserung bereits bestehender Prozesse und Strukturen.
- **Modellhaftigkeit:** Erfolgreiche Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt können **auf weitere Kontexte übertragen** werden (z.B. auf andere geografische Räume, Institutionen oder thematische Felder).
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt strebt **eine langfristige Veränderung** an, über die Projektdauer und den Projektkontext hinaus.

Handlungsstrategie und Planung

- **Interventionslogik und Wirkung:** Die vorgeschlagenen **Aktivitäten sind kohärent** und komplementär organisiert und ermöglichen so einen Beitrag zu den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen des Projekts.
- **Budget:** Die Projektkosten sind **nachvollziehbar** und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den geplanten Aktivitäten und zu den erwarteten Ergebnissen.
- **Umsetzbarkeit:** Das Projekt ist **finanziell, zeitlich und personell machbar**. Ein realistischer Zeitplan definiert die Umsetzung der geplanten Aktivitäten. Eine seriöse Planung erlaubt es, zeitlichen und personellen Aufwand sorgfältig zu budgetieren.
- **Transfer:** Geeignete Massnahmen, welche die Existenz des Projekts, die Aktivitäten und die **Ergebnisse bekannt machen, verbreiten und verankern**, sind im Projekt enthalten.
- **Messbarkeit:** Das Projekt sieht geeignete Massnahmen vor und definiert Ziele, die es erlauben, den **Projekterfolg zu messen** und zu dokumentieren.

3. Ausschlussgründe

- Es werden grundsätzlich nur Projekte in der Schweiz oder zugunsten der in der Schweiz lebenden Bevölkerung unterstützt. Eine Ausnahme bilden Projekte in Grenzregionen, die grenzüberschreitend ausgelegt sind.
- Bereits erfolgte Leistungen (beispielsweise für die Projekterarbeitung, für Vorprojekte oder vorgängige Studien) werden nicht rückwirkend entschädigt.
- Projekte, die bereits gestartet haben, erhalten in der Regel keine Beiträge. Die EKM kann jedoch deren Weiterentwicklung mitfinanzieren.
- Es werden keine langfristigen Strukturbeiträge für die Finanzierung von Organisationen ausgerichtet.
- Reine Publikationsprojekte werden nicht unterstützt.
- Ausflüge an Bildungstage etc. werden nur als Aktivitäten im Rahmen der Projekte unterstützt.
- Vorhaben, die keine Aussenwirkung erzielen wollen (beispielsweise Koch- oder Sprachkurse für bestimmte Gruppen), können nicht unterstützt werden.
- Projekte, die nicht den Beurteilungskriterien entsprechen, können nicht unterstützt werden.

4. Verfahren

Gesucheingabe

- Gesuche um finanzielle Unterstützung können von öffentlichen und privaten Organisationen sowie von Einzelpersonen eingereicht werden.
- Die Gesuche müssen über das Online-Gesuchportal der Integrationsförderung des Bundes eingegeben werden: <https://www.integrationsfoerderung.admin.ch/>.
- Die Gesuche werden einmal jährlich geprüft. Die Bearbeitung der Projektgesuche dauert in der Regel ab Eingabefrist fünf Monate.

Bestätigung

- Eine Bestätigung der Registrierung des Gesuchs wird den Projektträgerschaften zugestellt. Jedes Projekt erhält eine Dossinummer. Die Nummer muss bei jedem Schriftverkehr der Projekte mit der EKM obligatorisch angegeben werden.
- Falls nach der Registrierung kein Bestätigungsmail erfolgt, muss mit der Geschäftsstelle der EKM per Email an neueswir@ekm.admin.ch unter Nennung des Problems Kontakt aufgenommen werden.

Formale Prüfung und Beurteilung

- Die Geschäftsstelle der EKM prüft, ob das Gesuch vollständig ist und fristgerecht eingereicht wurde. Erfüllt das Gesuch diese Vorgaben nicht, kann das Projekt nicht unterstützt werden.
- Die Gesuche, welche den formalen Vorgaben entsprechen, werden anhand der Beurteilungskriterien geprüft.

Beschluss

Die Geschäftsstelle der EKM leitet nach der Prüfung der Gesuche ihre Empfehlungen zum Beschluss an das Präsidium der EKM weiter.

Mitteilung des Entscheids

- Die vom Staatssekretariat für Migration SEM unterzeichnete Verfügung wird den Gesuchstellenden schriftlich zugestellt. Darin wird begründet, weshalb das Projekt von der EKM finanziell unterstützt wird. Die erwarteten Leistungen sowie allfällige Auflagen werden ebenfalls in der Verfügung aufgeführt.
- Negative Entscheide werden ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Berichterstattung

- Die EKM kann von den Projektträgerschaften Zwischenberichte verlangen. Die spezifischen Modalitäten werden in der jeweiligen Verfügung präzisiert.
- Die Einreichung der Berichte (Zwischenberichte und Schlussberichte) erfolgt über das Online-Gesuchportal der Integrationsförderung des Bundes: www.integrationsfoerderung.admin.ch
- Die Schlussabrechnung muss einen Vergleich zwischen dem ursprüngliche eingereichten Budget und den tatsächlichen Auslagen enthalten.
- Die Schlussabrechnung muss zwingend die Sozialabgaben für das Personal enthalten.

Auszahlung der Beiträge

Die Art der Auszahlung wird in der Verfügung konkretisiert. Teilzahlungen sind an Auflagen geknüpft. Die letzte Zahlung erfolgt nach Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung.

5. Verschiedenes

Verfügung

Die in der Verfügung festgehaltenen Bedingungen sind für die Projekte verbindlich.

Änderungen im Projekt

Gibt es nach der Einreichung des Gesuchs oder während der Durchführung gewichtige Projektänderungen (etwa bezüglich des Zeitplans, der Ausrichtung, der Verantwortlichkeiten oder der Finanzierung), sind diese der EKM unbedingt zeitnah per Email an neueswir@ekm.admin.ch mitzuteilen.

Mehrfachunterstützung von Projektträgerschaften

Projekte können im Rahmen des Programms von der EKM nur einmalig unterstützt werden. Eine Trägerschaft kann jedoch nach Abschluss ihres Projektes neue oder weiterentwickelte Projekte einreichen. Bevor ein Folgeprojekt oder ein neues Gesuch geprüft werden kann, muss das vorgängige Projekt abgeschlossen und der Schlussbericht genehmigt worden sein.

Weiter zu beachten ist:

- Projekte werden unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbewilligung durch das Parlament unterstützt.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Finanzbeitrag besteht nicht.
- Trägerschaften informieren im Vorfeld der Gesuchstellung die zuständige Integrations- und Kulturfachstelle im Kanton und in der Gemeinde (wenn vorhanden) über ihr Vorhaben.
- Jedes unterstützte Projekt ist verpflichtet, das Logo des Programms «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» an geeigneter Stelle bei den Werbe- und Informationsmaterialien des Projekts zu verwenden. Der Zugang zum Logo erfolgt über einen Link, der jeweils mit der Verfügung zugestellt wird.

Endnoten

- 1 Im Grundlagendokument befindet sich eine Erklärung, was unter vielstimmiger Migrationsgesellschaft verstanden wird.

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

www.ekm.admin.ch

© EKM / September 2023